

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Carsten Rubarth

hat im Jahr 2013

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

37. Strafverteidigertag, Freiburg 2013

Strafverteidigervereinigungen, Berlin; 10 Stunden; 08.03.2013 - 10.03.2013

Delegation hoheitlicher Ermittlungsbefugnisse auf private Servicedienstleister

Bonner Anwaltverein e.V.; 1 Stunde 30 Minuten; 17.04.2013

Illegale Beschäftigung / Strafrecht / Arbeitsrecht

Bonner Anwaltverein e.V.; 2 Stunden 30 Minuten; 30.09.2013

Aktuelles Steuerrecht

Bonner Anwaltverein e.V.; 2 Stunden 30 Minuten; 18.03.2013

U1/2013 - Geringfügige Beschäftigung

b.b.h. fortbildungswerk gmbh - Steuer- und Wirtschaftsrecht, Berlin; 2 Stunden 30 Minuten; 19.10.2013

U1/2013 - Reisekosten 2014

b.b.h. fortbildungswerk gmbh - Steuer- und Wirtschaftsrecht, Berlin; 3 Stunden; 20.10.2013

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 24. März 2014

